

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Hauptausschusses		
	des Hafen- und Touristikausschusses		
X	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses	20. Sep. 2012	8
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: ja
- Gleichstellungsbeauftragte: ja
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: ja
- Kriminalpräventiver Rat: ja
- Seniorenbeirat ja

I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012

A) SACHVERHALT

In der Anlage wird der Entwurf des I. Nachtrags zum Wirtschaftsplan der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2012 bestehend aus

- dem Vorblatt,
- der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO,
- dem Erfolgsplan,
- dem Erfolgsübersichtsplan,
- dem Vermögensplan nebst Erläuterungen,
- dem Finanzplan nebst Erläuterungen und
- dem Investitionsprogramm für die Jahre 2011 – 2015 nebst Erläuterungen

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf des I. Nachtrags des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2012 weist bei Erträgen von 5.875.000,00 € und Aufwendungen von 5.519.300,00 € einen Jahresgewinn in Höhe von 355.700,00 € aus. Die Reduzierung des Jahresgewinns um 1.748.600,00 € ergibt sich im Wesentlichen durch die Verschiebung der Kaufpreisfälligkeit für das Grundstück „Marina-Resort“ in das Jahr 2013. Im Gegenzug werden jedoch noch Grundstücksverkaufserlöse aus dem Projekt „Hafen-Hotel“ für das aktuelle Geschäftsjahr

2012 erwartet. Auf die jeweiligen Erläuterungen zum Vermögensplan, zum Finanzplan sowie zum Investitionsplan für die Jahre 2011 – 2015 wird verwiesen.

Eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Investitionen ist nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen sind ebenfalls nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite liegt unverändert bei 2.200.000,00 €.

Für ergänzende Auskünfte stehen die Geschäftsführer der HVB den Mitgliedern der Stadtvertretung und der städt. Ausschüsse jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Unmittelbar ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der beigelegte I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2012 wird beschlossen.

Dem vorgelegten I. Nachtrag zum Investitionsprogramm für die Jahre 2011 – 2015 wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	Ka. 2.8.12
Büroleitender Beamter	318.2012